

# Indikatoren-Übersicht: Geschlechtsspezifische Verdienstunterschiede

Indikatoren, Datenquellen und Entwicklung im Zeitvergleich

## **Impressum**

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:

Bundeskanzleramt, Sektion III – Frauenangelegenheiten und Gleichstellung,  
Minoritenplatz 3, A-1010 Wien

Gesamtumsetzung: Abteilung III/6 – Sozio-ökonomische Gleichstellung, internationale und  
EU-Angelegenheiten

Wien, März 2023

### **Copyright und Haftung:**

Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind  
ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig.

Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger  
Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Bundeskanzleramtes und der  
Autorinnen ausgeschlossen ist. Rechtausführungen stellen die unverbindliche Meinung  
der Autorinnen dar und können der Rechtsprechung der unabhängigen Gerichte  
keinesfalls vorgreifen.

Rückmeldungen: Ihre Überlegungen zu vorliegender Publikation übermitteln Sie bitte an  
[int.frauen@bka.gv.at](mailto:int.frauen@bka.gv.at).

## Inhalt

<b>Vorbemerkung.....</b>	<b>4</b>
<b>Die Indikatoren im Vergleich – Datenbasis und statistische Aussagen .....</b>	<b>5</b>
Geschlechtsspezifische Unterschiede der Stundenlöhne .....	6
Geschlechtsspezifische Unterschiede der Bruttojahreseinkommen .....	7
Exkurs: Unterschied arithmetisches Mittel (Durchschnitt) und Median .....	8
<b>Aktuelle Daten und Entwicklung.....</b>	<b>9</b>
Indikator 1: Gender Pay Gap (Eurostat) .....	9
Indikator 2: Durchschnittliche Bruttojahreseinkommen der ganzjährig unselbständig Vollzeitbeschäftigten (Lohnsteuerstatistik).....	10
Indikator 3a: Mittlere Bruttojahreseinkommen der unselbständig Vollzeitbeschäftigten (Jährliche Personeneinkommen / Allgemeiner Einkommensbericht) .....	12
Indikator 3b: Mittlere Bruttojahreseinkommen der unselbständig Beschäftigten (Jährliche Personeneinkommen / Allgemeiner Einkommensbericht).....	13
Indikator 3c: Mittlere Bruttojahreseinkommen der ganzjährig vollbeschäftigten Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer des Bundes (Einkommensbericht gemäß § 6a Bundes-Gleichbehandlungsgesetz) .....	14

# Vorbemerkung

Zur Messung und Beobachtung der geschlechtsspezifischen Verdienstunterschiede werden in Österreich wie auch im internationalen Kontext verschiedene Indikatoren herangezogen.

Um eine Übersicht über die verwendeten Maßzahlen und ihre Aussagekraft zu erhalten und damit eine einheitlichere Berichterstattung zu ermöglichen, fand in den Jahren 2018 und 2019 der „Round Table Einkommenstransparenz“ statt. Auf Basis dieses Austausches von Expertinnen und Experten aus der Bundesverwaltung, Sozialpartnerorganisationen und unter Mitarbeit der Statistik Austria wurde die vorliegende Sammlung jener Indikatoren erstellt, die am häufigsten in Österreich verwendet werden und damit zentral für die Berichterstattung über die Einkommensunterschiede sind.

# Die Indikatoren im Vergleich – Datenbasis und statistische Aussagen

Für die Abbildung der geschlechtsspezifischen Verdienstunterschiede der unselbständig Beschäftigten werden in Österreich verschiedene Kennzahlen verwendet, mit denen unterschiedliche Facetten der Erwerbseinbindung und gleichwertigen Entlohnung aufgezeigt werden können. In der öffentlichen Kommunikation werden dabei die Begriffe *der geschlechtsspezifischen Verdienstunterschiede* und *Gender Pay Gap* oft synonym verwendet. Wie die folgende Übersicht zeigt, bezieht sich der **Gender Pay Gap** jedoch nur auf einen spezifischen Indikator zu Unterschieden in **Stundenlöhnen** (Indikator 1., Eurostat), während zusätzlich auch weitere Maßzahlen für die Unterschiede in den Jahreseinkommen vorliegen.

Dies sind zumeist die folgenden Indikatoren (s. Folgeseiten für aktuelle Daten)<sup>1</sup>:

1. **Durchschnittliche Bruttostundenverdienste (Gender Pay Gap, Eurostat)**
2. **Durchschnittliche Bruttojahreseinkommen der unselbständig ganzjährig Vollzeitbeschäftigten (Lohnsteuerstatistik, Statistik Austria)**
3. **a) Mittlere Bruttojahreseinkommen der unselbständig ganzjährig Vollzeitbeschäftigten (Lohnsteuerstatistik, Statistik Austria)**  
**b) Mittlere Bruttojahreseinkommen der unselbständig Beschäftigten (Lohnsteuerstatistik, Statistik Austria)**  
**c) Mittlere Jahreseinkommen der vollzeitbeschäftigten Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer des Bundes (Einkommensbericht, BMKÖS)**

Abhängig davon, ob Durchschnitt oder Median, alle Unselbständigen oder nur Vollzeitbeschäftigte verglichen werden, variieren die Kennziffern und damit das abgebildete Ausmaß der Lohnunterschiede. Alle Indikatoren geben jedoch als Prozentzahl ausgedrückt an, um wie viel Prozent Frauen weniger verdienen als Männer. Aus allen Indikatoren lässt

---

<sup>1</sup> Darüber hinaus werden die Median-Verdienstunterschiede der ganzjährig vollzeitbeschäftigten öffentlich Bediensteten des Bundes im jährlichen Bericht des BMKOeS dargestellt. Dabei wird für Teilzeit- und nicht ganzjährig Beschäftigte auf Vollzeitbeschäftigung hochgerechnet.

sich jedoch ablesen, dass geschlechtsspezifische Verdienstunterschiede bestehen, und diese sich im Zeitvergleich verringern: im Vergleich von 2010-2021 verbesserten sich die jährlich verfügbaren Maßzahlen um 3,8 bis 6,8 Prozentpunkte.

## Geschlechtsspezifische Unterschiede der Stundenlöhne

Für ein umfassendes Bild wird in der Regel der **Gender Pay Gap** (Eurostat Indikator, 1.) verwendet. In diesem Indikator werden die **durchschnittlichen Bruttostundenverdienste aller Unselbständigen** erfasst, darunter auch die atypische, saisonale oder Teilzeit-Beschäftigung in privatwirtschaftlichen Unternehmen ab 10 Beschäftigten. Die Verwendung der Bruttostundenverdienste hat im Vergleich zu Jahres- oder Monatsverdiensten den Vorteil, dass alle erfassten Beschäftigungsverhältnisse auf Stundenbasis miteinander verglichen werden können. Die Bruttostundenverdienste ermöglichen somit einen direkten Vergleich von Voll- und Teilzeitbeschäftigten unabhängig von der jeweiligen Arbeitszeit.

Die **Stundenverdienste können insgesamt als ein Maß für die Wertigkeit von Arbeit herangezogen** werden.

Damit bildet der Gender Pay Gap die **Erwerbsrealität der Frauen umfassender** ab als jene Indikatoren, die auf ganzjährig Vollzeitbeschäftigte abstellen. Der Gender Pay Gap liefert auch die Möglichkeit der statistischen Dekomposition<sup>2</sup>, wobei der Einfluss bestimmter statistisch erfassbarer Variablen (wie Alter, Branche, Dauer der Unternehmenszugehörigkeit, Bildung) auf den Lohnunterschied untersucht wird.

Die Datenbasis bildet die Verdienststrukturerhebung, die alle vier Jahre durchgeführt wird, und Administrativdaten mit einer **repräsentativen Stichprobe** von Unternehmen (2018 lieferten 11.000 Unternehmen Angaben zu rund 200.000 Beschäftigten) kombiniert. Die

---

<sup>2</sup> Zur Berechnungsmethode, Aussagekraft und Limitationen der Dekomposition finden sich weitere Informationen auf der [Webseite](#) der Statistik Austria unter:

[http://www.statistik.at/web\\_de/statistiken/menschen\\_und\\_gesellschaft/soziales/gender-statistik/einkommen/index.html](http://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/soziales/gender-statistik/einkommen/index.html) sowie den [Webseiten](#) des Bundeskanzleramts unter <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/agenda/frauen-und-gleichstellung/gleichstellung-am-arbeitsmarkt/einkommen-und-der-gender-pay-gap.html>.

Verdienststrukturerhebung wird nach harmonisierten Standards (EG-Verordnungen Nr. 530/1999, Nr. 1738/2005, Nr. 698/2006) in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union durchgeführt. Die Daten erlauben zuverlässige und aussagekräftige Vergleiche zwischen den einzelnen Mitgliedstaaten. Die Umsetzung der Verdienststrukturerhebung regelt in Österreich die **Verdienststrukturstatistik-Verordnung** (BGBl. II Nr. 66/2007, in der Fassung BGBl. II Nr. 99/2011). Die **Ergebnisse der Verdienststrukturerhebung 2018 repräsentieren insgesamt rund 2,7 Mio. unselbständig Beschäftigte.**

## **Geschlechtsspezifische Unterschiede der Bruttojahreseinkommen**

In den **Bruttojahreseinkommen der ganzjährig Vollzeitbeschäftigten** (Indikatoren 2 und 3a) ist hingegen etwa die  **Hälfte der unselbständig erwerbstätigen Frauen** in Österreich aufgrund der hohen Teilzeitquote **nicht erfasst** (wie auch ca. 10% der Männer; Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung). Zudem werden im Sinne der Vergleichbarkeit auch unterjährig Beschäftigte ausgeschlossen. Während 2020 Frauen 48% aller unselbständig Erwerbstätigen stellen, sind nur knapp 33% der ganzjährig Vollzeitbeschäftigten Frauen. Allerdings sind hier auch die Einkommen von Beschäftigten in kleineren Betrieben Teil der Datenbasis, die jährlich auf Basis der Lohnsteuerstatistik als **Administrativdaten** erhoben werden – somit ist dies eine **Vollerhebung** der Bruttojahreseinkommen (inkl. Sonderzahlungen), die nicht auf einer Stichprobe basiert, und auch **Vertragsbedienstete und BeamtInnen** einschließt (z.B. Indikator 3a 2018: insgesamt knapp 4,6 Millionen unselbständig Erwerbstätige; davon rund 2,3 Mio. ganzjährig Vollzeit). Unterschiede zwischen den Indikatoren bestehen in den statistischen Aussagen im Wesentlichen nach Verwendung des Durchschnitts- (Indikator 2) oder des Medianwertes (Indikator 3a).

Die Datenbasis erlaubt auch einen **Vergleich der mittleren (Median) Bruttojahreseinkommen aller unselbständig Beschäftigten** (Indikator 3b). Hier fließen Unterbrechungen bzw. Teilzeit als Erklärungsfaktoren in die Lohnunterschiede mit ein.

Der **Vergleich von Jahreseinkommen erlaubt Rückschlüsse auf die eigenständige Existenzsicherung durch Erwerbsarbeit** ebenso wie Prognosen **zur Entwicklung der geschlechtsspezifischen Pensionsunterschiede.**

Der Indikator 3c – Bruttojahreseinkommen der Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer des Bundes – stellt demgegenüber zwar ebenfalls nur Einkommen ganzjährig Vollzeitbeschäftigter dar, hier fließen jedoch Hochrechnungen für Teilzeit- und nicht ganzjährig Beschäftigte ein. Zentral für die Analyse der Aussagekraft dieses Indikators ist daher auch der Anteil der Voll- bzw. Teilzeitbeschäftigten. Im Gegensatz zu den anderen Indikatoren, die tatsächliche Einkommen (der jeweils erfassten Gruppe) darstellen, stellt der Indikator 3c (Einkommensunterschied im Bundesdienst) ein fiktives Einkommen pro Kalenderjahr dar.

### Exkurs: Unterschied arithmetisches Mittel (Durchschnitt) und Median

Beim Vergleich der Verdienste werden unterschiedliche (Mittel)Werte verglichen: die Indikatoren 1 und 2 vergleichen **das arithmetische Mittel**, die Indikatoren 3a, 3b und 3c den **Median**.

Das arithmetische Mittel (ugs. Durchschnitt) wird gebildet, indem die Summe aller Fälle durch die Anzahl aller Fälle dividiert wird. Der Median hingegen gibt den Wert jenes Falles an, der in der Mitte (Hälfte) aller Fälle liegt – und kann so vereinzelt Ausreißer stärker abfedern, als das arithmetische Mittel.

Tabelle: 10 Fälle bilden die Grundgesamtheit für arithmetisches Mittel und Median

	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
<b>Wert</b>	400	400	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.500	2.000	3.000
<b>Arithmetisches Mittel</b>	<b>1.230</b>									
<b>Median</b>	<b>1.000</b>									



# Aktuelle Daten und Entwicklung

## Indikator 1: Gender Pay Gap (Eurostat)

**Definition:** geschlechtsspezifische Differenz der durchschnittlichen (arithmetisches Mittel) Bruttostundenverdienste der unselbständig Beschäftigten in der Privatwirtschaft (Unternehmen ab 10 Beschäftigte), inkl. Lehrlinge. Der EU-Indikator **Gender Pay Gap (GPG)** wird seit 2006 harmonisiert in allen Mitgliedstaaten der EU auf Basis der Bruttostundenverdienste berechnet und ist somit nach Arbeitszeit bereinigt, da Voll- und Teilzeitbeschäftigte unabhängig von den jeweiligen Arbeitsstunden miteinander verglichen werden können.

**Quelle und Periodizität:** Eurostat publiziert die Daten **jährlich bis Anfang März**. (Der GPG basiert auf der vierjährlich erscheinenden Verdienststrukturerhebung, für die dazwischenliegenden Jahre wird er geschätzt und nach Erscheinen der aktuellsten Verdienststrukturerhebung rückwirkend revidiert, zuletzt im Oktober 2020. Die Schätzungen und Revisionen werden von den nationalen Statistikinstitutionen durchgeführt.)

**Verwendung:** Der Gender Pay Gap, d.h. die Differenz der durchschnittlichen Bruttostundenlöhne, wird für die österreichische SDG-Berichterstattung sowie die Berichterstattung zur Wirkungsorientierung verwendet.

**Für das Jahr 2023 betrug der Gender Pay Gap in Österreich 18,8%. Zwischen 2010 und 2021 verringerte er sich um 5,2 Prozentpunkte.**

Tabelle 1 Gender Pay Gap 2010-2020; Österreich und EU (Differenz der Bruttostundenverdienste in %); revidierte Werte

Jahr	EU-27	Österreich	Veränderung Österreich (%-punkte zu Vorjahr)
2010	15,8	24,0	–
2011	16,2	23,5	-0,5
2012	16,4	22,9	-0,6

Jahr	EU-27	Österreich	Veränderung Österreich (%-punkte zu Vorjahr)
2013	16,0	22,3	-0,6
2014	15,7	22,2	-0,1
2015	15,5	21,8	-0,4
2016	15,1	20,8	-1,0
2017	14,6	20,7	-0,1
2018	14,4	20,4	-0,3
2019	14,1	19,9	-0,5
2020	13,0	18,9	-1,0
2021	12,7	18,8	-0,1

Quelle: Eurostat: Differenz der durchschnittlichen Bruttostundenverdienste von unselbständig Beschäftigten in Unternehmen mit zehn und mehr Beschäftigten in der Privatwirtschaft (inkl. Lehrlinge).

## Indikator 2: Durchschnittliche Bruttojahreseinkommen der ganzjährig unselbständig Vollzeitbeschäftigten (Lohnsteuerstatistik)

Definition: durchschnittliche Bruttojahreseinkommen (sowie geschlechtsspezifische Differenz) der ganzjährig unselbständigen Vollzeitbeschäftigten inklusive Lehrlinge, inkl. Mehr- und Überstunden sowie Sonderzahlungen (Basis: Lohnsteuerdaten). Die Daten aus der Lohnsteuerstatistik werden für die Darstellung regionaler Unterschiede verwendet. Angaben zu den durchschnittlichen (arithmetisches Mittel) Bruttojahreseinkommen der ganzjährig Vollzeitbeschäftigten stehen in der Publikation **Statistik der Lohnsteuer** nach politischen Bezirken gegliedert in den Tabellen (10.3 und 10.5) zur Verfügung.

**Quelle und Periodizität:** Die nach politischen Bezirken gegliederten Ergebnisse der Statistik der Lohnsteuer erscheinen jährlich zum Jahresende des Folgejahres.

**Verwendung:** Die durchschnittlichen Bruttojahresbezüge der ganzjährig Vollzeitbeschäftigten bilden u.a. die Basis für die Berechnung des Equal Pay Day durch die Arbeiterkammer (AK) im Herbst.

**Für das Jahr 2021 lagen die durchschnittlichen Bruttojahresbezüge der vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmerinnen bei 47.084 €, jene der Arbeitnehmer bei 56.638 €. Dies entspricht einer geschlechtsspezifischen Differenz von 16,9%, die sich seit 2010 um 6,8 Prozentpunkte reduziert hat. Dabei sind hier rund 1,5 Mio. Männer und rund 770.000 Frauen, die 2021 ganzjährig vollzeitbeschäftigt waren, umfasst.**

Tabelle 2 Durchschnittliche Bruttojahresbezüge der ganzjährig Vollzeitbeschäftigten 2010-2021

Jahr	Frauen (in Euro)	Männer (in Euro)	Einkommensunterschied (Frauen verdinten um x % weniger als Männer)	Veränderung zum Vorjahr (in %-Punkten)
2010	34.047	44.633	23,7	–
2011	35.003	45.562	23,2	-0,5
2012	36.165	46.815	22,7	-0,5
2013	37.219	47.985	22,4	-0,3
2014	37.935	48.863	22,4	-0,0
2015	39.143	50.008	21,7	-0,7
2016	40.864	51.035	19,9	-1,8
2017	41.785	52.033	19,7	-0,2
2018	42.880	53.153	19,3	-0,4
2019	44.449	54.571	18,5	-0,8
2020	45.831	55.261	17,1	-1,4
<b>2021</b>	<b>47.084</b>	<b>56.638</b>	<b>16,9</b>	<b>-0,2</b>

Quelle: Statistik Austria; Statistik der Lohnsteuer. Durchschnittliche Bruttojahreseinkommen der ganzjährig Vollzeitbeschäftigten (inkl. Lehrlinge) mit Wohnsitz in Österreich.

## Indikator 3a: Mittlere Bruttojahreseinkommen der unselbständig Vollzeitbeschäftigten (Jährliche Personeneinkommen / Allgemeiner Einkommensbericht)

**Definition:** mittlere (Median) Bruttojahreseinkommen (sowie geschlechtsspezifische Differenz) der unselbständig, ganzjährig Vollzeitbeschäftigten (exkl. Lehrlinge).

**Quelle und Periodizität:** Statistik Austria, die Werte erscheinen erstmals im Dezember des Folgejahres unter Jährliche Personen-Einkommen bzw. alle zwei Jahre im Allgemeinen Einkommensbericht (zuletzt 2022) sowie jährlich als Übersicht im darauffolgenden März unter Gender-Statistik – Einkommen sowie gemeinsam mit dem GPG (Indikator 1) und Indikator 3b in der Pressemitteilung zum Internationalen Frauentag.

**Verwendung:** Der Indikator 3a dient als Grundlage für die Berechnung des Equal Pay Day im Frühjahr durch Business & Professional Women Austria (BPW).

**Für das Jahr 2021 lagen die mittleren Bruttojahreseinkommen der ganzjährig unselbständig vollzeiterwerbstätigen Frauen bei 41.617 €, jene der Männer bei 47.569 €. Dies entspricht einer geschlechtsspezifischen Differenz von 12,5%, die sich seit 2010 um 6,6 Prozentpunkte reduziert hat.**

Tabelle 3 Mittlere (Median) Bruttojahreseinkommen der ganzjährig Vollzeitbeschäftigten 2010-2021

Jahr	Frauen (in Euro)	Männer (in Euro)	Einkommensunterschied (Frauen verdienen um x % weniger als Männer)	Veränderung zum Vorjahr (in %-Punkten)
2010	30.775	38.056	19,1	–
2011	31.598	38.776	18,5	-0,6
2012	32.540	39.848	18,3	-0,2
2013	33.428	40.858	18,2	-0,1
2014	34.092	41.556	18,0	-0,2
2015	35.023	42.364	17,3	-0,7

Jahr	Frauen (in Euro)	Männer (in Euro)	Einkommensunterschied (Frauen verdinten um x % weniger als Männer)	Veränderung zum Vorjahr (in %-Punkten)
2016	36.120	42.964	15,9	-1,4
2017	36.985	43.838	15,6	-0,3
2018	37.959	44.766	15,2	-0,4
2019	39.320	45.900	14,3	-0,9
2020	40.415	46.292	12,7	-1,6
2021	<b>41.617</b>	<b>47.569</b>	<b>12,5</b>	<b>-0,2</b>

Quelle: Statistik Austria. Lohnsteuerdaten – Sozialstatistische Auswertungen. Mittlere (Median) Bruttojahreseinkommen der ganzjährig Vollzeitbeschäftigten (ohne Lehrlinge) insgesamt. bzw. Einkommensbericht des Rechnungshofes.

### Indikator 3b: Mittlere Bruttojahreseinkommen der unselbständig Beschäftigten (Jährliche Personeneinkommen / Allgemeiner Einkommensbericht)

**Definition:** mittlere (Median) Bruttojahreseinkommen (sowie geschlechtsspezifische Differenz) aller unselbständigen Beschäftigten.

**Quelle und Periodizität:** Statistik Austria, die Werte erscheinen erstmals im Dezember des Folgejahres unter Jährliche Personen-Einkommen bzw. alle zwei Jahre im Allgemeinen Einkommensbericht (zuletzt 2022).

Für das Jahr 2021 lagen die mittleren Bruttojahreseinkommen der unselbständig erwerbstätigen Frauen bei 24.309 €, jene der Männer bei 37.707 €. Dies entspricht einer geschlechtsspezifischen Differenz von 35,5%, die sich seit 2010 um 4,2 Prozentpunkte reduziert hat.

Der Vergleich der Jahreseinkommen aller Unselbständigen erlaubt Rückschlüsse auf die eigenständige Existenzsicherung durch Erwerbsarbeit ebenso wie Prognosen zur Entwicklung der geschlechtsspezifischen Pensionsunterschiede.

Tabelle 4 Mittlere (Median) Bruttojahreseinkommen der unselbständig Beschäftigten 2010-2021

Jahr	Frauen (in Euro)	Männer (in Euro)	Einkommensunterschied (Frauen verdinten um x % weniger als Männer)	Veränderung zum Vorjahr (in %-Punkten)
2010	18.270	30.316	39,7	–
2011	18.549	30.690	39,6	-0,1
2012	19.052	31.396	39,3	-0,3
2013	19.460	31.961	39,1	-0,2
2014	19.894	32.564	38,9	-0,2
2015	20.334	33.012	38,4	-0,5
2016	20.706	33.350	37,9	-0,5
2017	21.178	33.776	37,3	-0,6
2018	21.996	34.730	36,7	-0,6
2019	22.808	35.841	36,4	-0,3
2020	23.390	36.465	35,9	-0,5
2021	<b>24.309</b>	<b>37.707</b>	<b>35,5</b>	<b>-0,4</b>

Quelle: Statistik Austria; Lohnsteuerdaten – Sozialstatistische Auswertungen. Mittlere (Median) Bruttojahreseinkommen der unselbständig Beschäftigten (ohne Lehrlinge) insgesamt sowie Allgemeiner Einkommensbericht des Rechnungshofes 2022.

### **Indikator 3c: Mittlere Bruttojahreseinkommen der ganzjährig vollbeschäftigten Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer des Bundes (Einkommensbericht gemäß § 6a Bundes-Gleichbehandlungsgesetz)**

**Definition:** geschlechtsspezifische Differenz der Median-Jahreseinkommen der Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer des Bundes; Teilzeit- und nicht ganzjährige Beschäftigung werden auf ganzjährige Vollzeitbeschäftigung hochgerechnet. Exklusive Personen in Ausbildungsverhältnissen (Verwaltungs-, Rechts- und Unterrichtspraktika, Lehrlinge); exklusive Vertragsbedienstete in ausgliederten Einrichtungen.

**Quelle und Periodizität:** Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport. Die Werte erscheinen jährlich für das Vorjahr im Einkommensbericht des Bundes (seit 2012, zuletzt 2022).

**Verwendung:** Der auch als „Gender Pay Gap im Bundesdienst“ bezeichnete Indikator wird für die Einkommensberichterstattung im Bundesdienst verwendet. Der Vergleich der (auf Vollzeit hochgerechneten) Jahreseinkommen aller Unselbständigen erlaubt Rückschlüsse auf die gleich(wertige) Arbeitsbewertung und Einstufung in den Gehaltsschemata des Bundesdienstes, Effekte der Arbeitszeit werden durch die Hochrechnung nicht sichtbar.

**Für das Jahr 2021 betrug die geschlechtsspezifische Differenz der Jahreseinkommen im gesamten Bundesdienst 8,5%.** Seit 2012 verringerte sich der Unterschied um 4,8 Prozentpunkte.

Tabelle 5 Differenz der Medianjahreseinkommen im Bundesdienst 2010-2021

Jahr	Einkommensunterschied (Frauen verdienen um x % weniger als Männer)	Veränderung zum Vorjahr (in %-Punkten)
2012	13,3	–
2013	12,8	-0,5
2014	12,5	-0,3
2015	12,8	+0,3
2016	11,9	-0,9
2017	11,0	-0,9
2018	10,3	-0,7
2019	9,0	-1,3
2020	8,6	-0,4
2021	<b>8,5</b>	<b>-0,1</b>

Quelle: BMKOE: Einkommensbericht gemäß Bundes-Gleichbehandlungsgesetz. Mittlere Bruttojahreseinkommen der ganzjährig vollbeschäftigten DienstnehmerInnen des Bundes, inkl. Hochrechnung auf fiktive Jahreseinkommen der Teilzeit- und nicht ganzjährig Beschäftigten; ohne Personen in Ausbildung; ohne ausgegliederte Einrichtungen.



**Bundeskanzleramt**

**Sektion III – Frauenangelegenheiten und Gleichstellung**

Minoritenplatz 3, 1010 Wien

+43 1 531 15-0

[int.frauen@bka.gv.at](mailto:int.frauen@bka.gv.at)

[bundeskanzleramt.gv.at](http://bundeskanzleramt.gv.at)